

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 70.

Neuenbürg, Montag den 2. Mai 1910.

68. Jahrgang.

Rundschau.

Der Reichstag begann am Freitag die zweite Lesung des Beschlusses über die Verteilung der Kriegskosten des Aufstandes in Deutsch-Südwestafrika. Dabei kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Erzberger (Z.), der die gesamte Kolonialpolitik des Staatssekretärs Dernburg kritisierte und diese Politik eine lediglich auf die Interessen der Großkapitalisten zugeschnittene Politik nannte und dem Staatssekretär. Dieser wies die Angriffe Erzbergers geschickt und energisch zurück und kam schließlich zu dem Ergebnis, daß das Eigentum auch in den Kolonien ein unverletzliches Recht ist und nur aus Gründen des öffentlichen Wohls beschränkt werden darf. Gewiß sollen nach Möglichkeit die Kosten der Kolonie auch von dem Reichtum in den Kolonien aufgebracht werden, aber jede Kriegsteuer sei zu verwerfen.

Berlin, 29. April. Gegen den Entwurf für Erhebung Elsaß-Lothringens zu einem selbständigen Bundesstaat haben verschiedene Bundesstaaten Einsprüche erhoben, die sich gegen die Verstärkung der preussischen Stimmen im Bundesrat richten, die durch den Entwurf bedingt ist. Die endgültige Verabschiedung soll vorläufig auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden.

Berlin, 26. April. Der große Ausschuss des Hansa-Bundes für die Reichsversicherungsordnung hat sich besonders auch mit der Frage der Kosten der neugeschaffenen Versicherungsämter befaßt. Man war einstimmig der Ansicht, daß die vom Reichsamt des Innern mit 6750 000 Mk. überschläglich berechneten Aufwendungen offenbar viel zu niedrig angesetzt sind. Nach den Erfahrungen im Betriebe ähnlicher Institutionen, etwa der Handwerkskammern, wird vielmehr, wie von Sachverständigen festgestellt worden ist, ein durchschnittlicher Kostenaufwand von 25 000 Mk. pro Amt nicht zu hoch gegriffen sein, und davon dürften etwa vier Fünftel auf Mehrkosten gegenüber den jetzigen Verhältnissen entfallen. Die toten Kosten der Sozialversicherung würden also bei 1000 Ämtern um rund 20 Millionen Mark vermehrt werden, so daß gegen diesen Punkt der Vorlage im Interesse von Gewerbe, Handel und Industrie, der Arbeitgeber wie der Angestellten, nach wie vor energig Widerspruch erhoben werden muß.

Berlin, 30. April. Eine vierköpfige Diebes- und Einbrecherbande ist heute nachmittag verhaftet worden. Es wurde ein großes Lager gestohlener Waren entdeckt, die einen Wert von 20 000 Mk. repräsentieren.

Heidelberg, 29. April. In der vergangenen und vorvergangenen Nacht wurde der Halleysche Komet von der Sternwarte auf dem Königsstuhl gesichtet und wissenschaftlich beobachtet. Es wurde festgestellt, daß er einen Kern von der Helligkeit eines Sternes dritter Größe zeigte. Der Kometenschweif war nur kurz. Beobachtet wurde er eine Stunde lang von 1/4 bis 1/5 Uhr und mehrmals photographiert und mikroskopisch mit dem Fernrohr ausgemessen.

Nürnberg, 28. April. Hier hat sich ein Aufsehen erregendes Ehedrama abgepielt. Der Anfangs der 40er Jahre stehende Rektor der städtischen höheren Mädchenschule, Dr. Gelberich, wurde, als er von einem Spaziergange nach Hause zurückkehrte, von seiner Frau durch drei Revolvergeschosse tödlich verletzt. Darauf richtete die Frau die Waffe gegen sich selbst, verletzte sich aber nur leicht.

Bern, 2. Mai. Der gestrige Tag ist in der Schweiz vollkommen ruhig verlaufen. Nur in Genf kam es zwischen der Polizei und einer Volksmenge, die nach der Stadt zurückkehrte und von Anarchisten geführt wurde, zu einem Zusammenstoß. Die Menge umringte einen Gendarmeposten und schlug mehrere Fensterscheiben ein. Nach einer Stunde

hatte die Polizei, die drei Ruhestörer verhaftete, die Ruhe wieder hergestellt.

New York, 30. April. Kommende Teuerung in den Vereinigten Staaten. Die Stürme und plözlich einsetzende Kälte der letzten drei Tage haben in einzelnen Teilen der Union derartigen Schaden angerichtet, daß eine Steigerung der Lebensmittelpreise für dieses Jahr zweifellos ist, ebenso eine Erhöhung der Materialpreise. In den letzten 40 Jahren ist keine solche Vernichtung der Ernte zu verzeichnen gewesen. Der vorläufige Schaden wird auf 200 Millionen Mark geschätzt. Nach Ansicht des Ackerbaudepartements müssen etwa 40 v. H. der Baumwollplantagen neu bepflanzt werden. Eine Preissteigerung des Baumwollamendöls um 50 v. H. ist gleichfalls zu erwarten. Den Farmern Louisianas und Abamas ist Anweisung gegeben worden, die zerstörten Baumwollplantagen dieses Jahr nicht wieder zu kultivieren, da bei der Kürze der Zeit ein Reifen ausgeschlossen ist. Am wenigsten hat die Baumwollproduktion von Texas unter dem Unwetter zu leiden gehabt. In den mittleren Weststaaten dagegen ist die Winterjaat besonders hart mitgenommen. Es wird ein großer Ausfall gegenüber der Normal-Weizenernte erwartet. Stürme haben in Missouri, Nebraska und Kansas großen Schaden auch unter den Obstbäumen angerichtet.

In Cornwall (Nordamerika) ist das Roßmorehotel abgebrannt. 12 Gäste sind in den Betten verbrannt, 20 wurden verletzt. Viele sprangen, in Bettdecken gehüllt, aus den Fenstern auf Sprungtische.

Württemberg.

Seine Majestät der König hat als ordentliches richterliches Mitglied der Regierung des Schwarzwaldkreises zur Mitwirkung bei der Auflegung von Zwangsverpflichtungen im Sinne des Wassergesetzes den Landgerichtsrat Ernst in Tübingen und als dessen zweiten Stellvertreter den Landgerichtsrat Winterlin daselbst bestellt.

Stuttgart, 29. April. Der König hat genehmigt, daß der auf der Cannstatter Steige neu erbauten Kaserne für das Dragonerregiment König Nr. 26, welche das Regiment am 1. Oktober d. J. beziehen, der Name Königs-Dragonerkaserne beigelegt wird.

Stuttgart, 30. April. Die Zweite Kammer nahm heute den Beschlusse des Gerichts-vollzieherwesen an. Nächste Sitzung Dienstag nachmittags. Tagesordnung: Interpellation betreffend Donauversicherung, Veruntreuungen von Staatsbeamten und Beamtengefeß.

Stuttgart, 30. April. Im Interesse der Lehrstudenten, die vielfach, trotz wissenschaftlicher Befähigung nicht in der Lage sind, sich entsprechend dem neuen Volksschulgesetz auf der Universität für die höheren Abteilungen ihres Berufes vorzubereiten, will der württembergische Volksschullehrerverein an die Regierung eine Eingabe richten, den Lehrstudenten den Universitätsbesuch durch Gewährung von Urlaub und Bewilligung von Stipendien zu erleichtern.

Stuttgart, 28. April. Die Sammlung für das Dentmal zu Ehren der Württemberger auf dem Schlachtfeld von Champigny hat bis jetzt 16 000 Mk. ergeben.

Stuttgart, 1. Mai. Heute nachmittag hielt die sozialdemokratische Partei von Groß-Stuttgart ihre Maiseier ab. Schon von der Mittagsstunde an sammelten sich auf den verschiedenen Plätzen und in mehreren Lokalen die Teilnehmer, um dann im geschlossenen Zuge, begleitet von Ordnern, nach dem Cannstatter Wasen zu ziehen, wo sie in wohlgeordneten Reihen nach 2 Uhr eintrafen. Dem Zuge hatten sich auch Frauen angeschlossen. Dort wurden die verschiedenen Vereinsabzeichen auf 3, auf Brückenwagen aufgebauten Tribünen, die mit

roten Tüchern dekoriert waren, aufgestellt und bald darauf durch ein Trompetensignal die Versammlung eröffnet. Zuerst wurde ein Lied vorgetragen und darauf sprachen von verschiedenen Tribünen aus gleichzeitig drei Redner, und zwar: der Abgeordnete Hilbenbrand, Gewerkschaftssekretär Bullner und der Vorstand der Bauarbeiter, Stolle. Zum Schluß empfahl jeder der drei Redner eine an die Besucher verteilte Resolution, in der u. a. „Die Niederzwingung der die Massen des Volkes entrechtenden Wahlgesetze der Einzelstaaten, vor allem des Vortes der Reaktion, des preussischen Dreiklassenwahlrechts, mit allen Mitteln als eine Lebensnotwendigkeit für die kulturelle Entwicklung bezeichnet und den in diesen Wahlrechtskämpfen stehenden Klassengenossen die vollste Sympathie und bei Anwendung schärferer Mittel zum Sturze der Reaktion die weitestgehende Unterstützung zugesagt wird.“ Auch den ausgesperrten Bauarbeitern soll jede Unterstützung zuteil werden. Die Resolution wurde durch Aufheben der Hände angenommen. Dann ordnete sich die mehrere tausend Köpfe zählende Menge wieder zu einem langen Zuge und kehrte gegen 1/4 Uhr in größter Ordnung in die Stadt zurück, wo abends noch verschiedene Feiern stattfanden. Das Wetter war der Veranstaltung sehr günstig.

Stuttgart, 30. April. In der Völkerekundlichen Ausstellung, die morgen vormittag im Königsbau eröffnet wird, werden unter Zuhilfenahme der im Museum der Basler Missionsgesellschaft angesammelten Gegenstände aller Art aus denjenigen Ländern, in denen diese an der Arbeit ist (Goldküste, Indien, Kamerun, China), die Wohnungen, Werkstätten, gottesdienstliche Räume der betreffenden heidnischen Bevölkerungen in natürlichen Größen dargestellt werden. Auch das diesige Handelsgeographische Museum hat seine Schätze aufgetan, um die Ausstellung durch eigentümliche Stücke zu vervollständigen.

Tübingen, 28. April. (Schwurgericht.) Wegen Tötung stand gestern vor den Geschworenen der Rekrut Reinhold Schäfer, Fabrikarbeiter von Eningen. Er hat am Sonntag den 6. März nachts an der Staatsstraße von Eningen nach Neutlingen mit seinem Stiletmesser dem Fabrikarbeiter Michael Geißelhardt von Ehestetten, wohnhaft in Pfuldingen, einen so wichtigen Stich in den Unterleib versetzt, daß die Bauchhöhle eröffnet und die Gallenblase zweimal durchbohrt wurde, was den am 11. März eingetretenen Tod des Verletzten zur Folge hatte. An jenem Sonntag besuchte der Angeklagte mit anderen Rekruten mehrere Wirtschaften. Nach dem Abendessen war er mit seiner Geliebten und einem Bekannten noch in die Hirschwirtschaft in Eningen gegangen, welche er angetrunken vor 10 Uhr verließ, um die Geliebte nach Neutlingen zu begleiten. Nicht weit von Eningen setzten sich beide auf eine hinter einer Wegschränke befindliche Bank, um dort ein mitgebrachtes Bispier zu verzehren. Zu diesem Zwecke hatte der Angeklagte sein Stiletmesser herausgezogen. Um dieselbe Zeit kamen von Eningen her der getötete Geißelhardt und sein Freund Rosner, auch diese waren angetrunken. Als sie an dem Bänken vorüberkamen, machte Geißelhardt einen schlechten Scherz, indem er zu demselben hinüberrief: „Da sitzen die Zwei, die wir schon lange suchen!“ Der Angeklagte entgegnete: „Das geht Dich nichts an!“ Jetzt begab sich Geißelhardt mit Rosner hinter die Schranke und versetzte im Laufe des nun entstandenen Wortstreites dem Angeklagten, der sich von der Bank erhoben hatte, eine Ohrfeige, so daß er auf die Bank zurückfiel und hernach, als Schäfer wieder stand, eine zweite Ohrfeige. In der Erregung hierüber rief Schäfer: „So jetzt hats aber!“ und stieß mit seinem Messer nach Geißelhardt, den er in den Bauch traf. Alsdann eilte er davon. Der Gestochene lief noch eine Strecke, spürte aber bald den Stich und die Blutung und mußte mittels

Anzeigenpreis:
die 6 gespaltene Zeile
oder deren Raum 12 J.,
bei Ausfunfterteilung
nach die Exped. 12 J.
Reklamen
die 3 gesp. Zeile 25 J.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegramm-Adresse:
„Enztäler, Neuenbürg.“

Sanitätswagen ins Krankenhaus nach Reutlingen verbracht werden. Anfänglich schien die Heilung der Wunde einen guten Verlauf nehmen zu wollen, schon nach einigen Tagen aber trat Verschlimmerung, Bewußtlosigkeit und der Tod ein, so daß eine Vernehmung des Geißelhardt nicht mehr möglich war. Der Angeklagte machte geltend, er habe den Geißelhardt nicht töten wollen, er habe nur einen weiteren Angriff seitens dieses und seines Begleiters befürchtet und deshalb gemeint, sich wehren zu müssen, er sei im Moment der Aufregung sich nicht bewußt gewesen, daß er das Messer in der Hand halte. Nach kurzer Beratung sprachen die Geschworenen ein Nichtschuldig aus, worauf der Angeklagte freigesprochen und aus der Haft entlassen wurde. — Die Anklage vertrat Staatsanwalt Schiele, Verteidiger war Rechtsanwalt Dr. Hayum. — Im letzten Fall hatte sich wegen eines verübten Verbrechens wider die Sittlichkeit (§ 176 Z. 2 St.G.B.) zu verantworten der 68jähr. verwitwete Schneidermeister Thomas Biesinger in Rottenburg. Er wurde auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen, die ein „Schuldig“ aussprachen und ihm mildernde Umstände zubilligten, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. — Die Anklage vertrat Staatsanwalt Schiele, Verteidiger war Rechtsanwalt Dr. Hayum und Obmann der Geschworenen Kaufmann Schötle von Ebhausen. — Damit haben die Sitzungen dieses Quartals ihr Ende erreicht.

Oberndorf, 27. Apr. Heute nachmittag wurde hier ein junger Mann aus Hochingen in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Er hatte einem jungen israelitischen Viehhändler einige Hundertmarktscheine entwendet und — zerknüllt in seinem Munde aufbewahrt. Bei der Attrapierung verschluckte er sie. Weinend verlangte der junge Händler künstliche Wiedererlangung seines wohl für immer verlorenen Geldes. — Hierzu wird dem „Schw. B.“ gemeldet, daß der Dieb das Hinunterwürgen der Scheine nur markiert, und diese in den hintersten Teil des Obertiefers praktiziert hatte. Er hatte sie dann in einem unbewachten Augenblick in sein Taschentuch ausgespuckt, wo sie der findige Gerichtsdienner zur begreiflichen Freude des Bestohlenen und zum schmerzlichen Bedauern des Stehlers unverfehrt auffand.

Heilbronn, 30. April. Ein heiterer Zwischenfall hat sich gestern abend im Landgericht ereignet. Während der Verhandlungen des Schwurgerichts betrat plötzlich ein Küchenjunge, beladen mit einem wohlgefüllten Speisebrett, den Saal und fragte nach dem Schultheißen Bock von Stockheim. Der Störenfried wurde schleunigst hinausgeschleudert.

Heilbronn, 30. April. Wegen die sogenannten Geschicklichkeits-Automaten wird zur Zeit von der Staatsanwaltschaft energisch vorgegangen. In den letzten Tagen wurden derartige Automaten, die hier und in der Nachbarschaft beschlagnahmt wurden,

massenhaft beim Landgericht eingeliefert. Die Wirte, etwa 80 an der Zahl, werden sich demnächst wegen unerlaubten Glücksspiel zu verantworten haben.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 30. April. Am heutigen Samstag fand im Saale des Rathauses hier die ordentliche Amtsversammlung des Jahres unter dem Vorsitz des Hrn. Oberamtmann Hornung statt. Aus den Verhandlungen heben wir nachstehende wichtigere Punkte hervor: Der Voranschlag der Amtskörperschaft für 1910 wurde in den Einnahmen auf 63 100 M., in den Ausgaben auf 160 955 M. festgesetzt. Zur Deckung der Unzulänglichkeit wurde eine Umlage von 90 000 M. (82 000 M. im Vorjahre) beschlossen. Der Restbedarf soll zur Vermeidung einer zu raschen Steigerung der Umlage mit Rücksicht darauf, daß die erhebliche Zunahme der Ausgaben hauptsächlich durch die Verzinsung und Tilgung der Krankenhausanschuld hervorgerufen wurde, den Ueberschüssen der Oberamtsparkasse vom Jahre 1909 entnommen werden. Neben diesem Aufwand für das neue Krankenhaus hat zur Steigerung der Ausgaben namentlich die Erhöhung des Aufwands für die Landarmenbehörde beigetragen, für welche im Jahr 1910 rund 3500 M. mehr aufzubringen sind als im Vorjahr. Für das Bezirkskrankenhaus wurde die Bildung einer inneren und einer chirurgischen Abteilung beschlossen; bei der ersteren soll Dr. Oberamtsarzt Dr. Härlin die ärztliche Leitung übernehmen, für die letztere wurde Dr. Dr. Henzler, Assistenzarzt an der chirurgischen Abteilung des städtischen Krankenhauses in Heilbronn, als Arzt gewählt. Die vom Bezirksrat aufgestellte Satzung über die Verwaltung des Bezirkskrankenhauses, sowie der aufgestellte Gebührentarif wurde gutgeheißen. Die Stelle eines Maschinenwärters und Hausdieners am Krankenhaus wurde in der vom Bezirksrat vorläufig getroffenen Regelung genehmigt. Das alte Krankenhaus, für welches bei der vorgenommenen Versteigerung ein Höchstgebot von 25 500 Mark erzielt worden war, wurde um die genannte Summe an den Steigerer Hrn. Wilh. Wackenhut hier abgegeben. Das alte Irrenbewahrgelände mit Garten wurde an Hrn. Fabrikant F. Staub hier auf Grund der vorhergegangenen Versteigerungsverhandlungen um den Preis von 3000 M. abgetreten. Die polizeiliche Wohnungsverwaltung soll nach erfolgter Verständigung mit den Gemeinden den Oberfeuerwachen übertragen und von diesen in Verbindung mit der Oberfeuerwehr vorgenommen werden. Die Regelung des Desinfektionsdienstes im Bezirk wurde nach dem Antrag des Bezirksrats, welcher den Armenhausaufseher Chr. Seeger hier als Bezirksdesinfektor vorläufig bestellt hatte, genehmigt. Die Oberamtsparkasse wurde ermächtigt,

gegebenen Falls Darlehen an die beiden im Bezirk bestehenden Genossenschaftsbanken, die Gewerbebank Neuenbürg und die Vereinsbank Wildbad, je bis zum Höchstbetrag von 50 000 M. abzugeben; ferner wurde der Höchstbetrag der von der Oberamtsparkasse aufzunehmenden schwebenden Schulden auf 100 000 M. festgesetzt. Den beiden Schwarzwaldbezirksvereinen Calmbach und Schömberg wurde ein Jahresbeitrag von je 25 M. verwilligt; an den Beiträgen für die beiden anderen Schwarzwaldbereine im Bezirk tritt keine Aenderung ein. Für einen im Falle des etwaigen Bedürfnisses im Bezirk abzuhaltenden Stottererkurs für Schulkinder wurde die Uebernahme der Kosten bis zum Betrag von 300 M. zugesichert. Der Kraftwagen-Gesellschaft Neuenbürg-Herrenalb wurde bis auf weiteres ein Monatsbeitrag von 300 M. verwilligt. — Nach Schluß der Verhandlungen vereinigten sich die Mitglieder der Amtsversammlung zum gemeinschaftlichen Mittagmahl im Gasthof zur „Sonne“.

Neuenbürg, 2. Mai. Auf Sonnenschein folgt Regen! Gewöhnlich ist's allerdings umgekehrt, aber in unserem Falle ist auch diese Lesart richtig, macht doch seit etlicher Zeit das Wetter wieder ganz merkwürdige Sprünge. Zwischen die rauhe Bitterung der letzten Woche am Donnerstag ein prächtiger Frühlingstag, an dem die Vienen eigentlich zum erstenmal ihre Blütentracht einbringen konnten, dann wieder recht empfindlich kühle Tage. Der gestrige Sonntag brach mit lachender Sonne an und lud wieder ein, hinauszuwandern in die herrliche Natur. Eine Schar von Schwarzwaldbereinern machte von dieser Einladung schönsten Gebrauch zu einem erfrischenden Morgenspaziergang ins Holzbachtal. Ordentlich kühl war es aber den ganzen Tag über, selbst bei dem heiteren Sonnenschein. Und über Nacht, wie sprunghaft änderte sich das Wetter! Heute früh wurden wir überall mit Schnee überrascht, der zwar im Tal bloß in den Winterhalben und auf Dächern, in den höheren Lagen aber überall liegen blieb und reichlich ausfiel. Zu dem Blüten Schnee also wirklicher Schnee. Wenn nicht Frost direkt darauf folgt, wird wohl diese neueste Wetterblüte der Baumbäume noch nicht schädlich sein. Wenn heute schon etwa der erste „Eisheilige“ sich eingestellt haben sollte, so darf man noch allenthalben sich zufrieden geben. — Nachschrift: Der Schnee geht allgemein in Regen über. (Neuenbürg, 2. Mai. In auffallender Weise sind in letzter Woche verschiedenen Beständen von Wassergelägel (Enten und Gänse) am Unteren Wässerweg mehrere Tiere verendet. Einem Besten gingen 4 jährige Enten verlustig. Es handelt sich jedenfalls um solche Tiere, die ein Teil ihrer Nahrung suchen und sich meistens rechtsufrig aufhalten, da die Besitzer am linken Ufer nicht geschädigt wurden.

Maienklang und Maiensang.

Wohl keine Jahreszeit lockt den Menschen mehr als die des voll erwachten Frühlings. Schon an und für sich ist in ihr etwas, das wie ein Klingen und Singen anmutet. Die Käfer summen und die Vögel singen in hundert Tonarten das hohe Lied der blühenden Natur. Deshalb brauchen wir unsere Umschau nach Maienklang und Maiensang nicht auf heute und gestern zu beschränken, sondern können getroßt weit in die Vergangenheit unseres Volkes zurückschauen, um auf gleiche, auf verwandte Töne zu stoßen, die mehr als literaturhistorisches Interesse haben. Da gibt es der Lieder viele, die zu unserem unschätzbaren geistigen Volkstum gehören, wie jenes Mailied Walters von der Vogelweide:

Wohl dir Mai wie du beglücktest
Alles weit und breit,
Wie du schön die Bäume schmücktest,
Gabst der Heide
Ein Kleid.
Wa sie bunter je?
„Du bist kurzer, ich bin langer.“
Also streiten auf dem Anger
Blumen mit dem Klee.

Doch schließlich ist es nicht das Rittertum und Minenängertum, was uns an Maienklang und Maiensang erinnert. Auch unsere Gegenwart weiß die holde Blüthenzeit voll auf zu schätzen. Denn auch in unseren Zeitläuften sind Sangeslust und Naturfreudigkeit noch keineswegs gestorben, wofür wir eine ganze Anzahl von Liedern als Beweis erbringen werden. Mit einem der allerbesten wollen wir gleich den Anfang machen. Wer sollte dieses wunderbare Mailied nicht auch kennen, das da beginnt:

Der Mai ist gekommen
Die Bäume schlagen aus,

Da bleibe, wer Lust hat
Mit Sorgen zu Haus;
Wie die Wolken dort wandern
Am himmlischen Ziel,
So steht auch mir der Sinn
In die weite, weite Welt.

Namentlich waren es die Dichter der spätklassischen Periode in Deutschland, Oesterreich und in der Schweiz, die das Lob des Maimonats sangen. Auch hierfür sind wir in der Lage mit einem schönen Beispiel aufwarten zu können:

Drauß' ist alles so prächtig
Und es ist mir so wohl,
Wenn im Garten bedächtig
A Sträußle i hol.
Mei Herzle tut sich freue
Und es blüht mir auch darin;
Im Mai
Im schönen Maien
Hann i viel no im Sinn!

Die Tonmalerei ist bei allen diesen hübschen und ansprechenden Maigedichten die Hauptsache. Mit ihr arbeitet der Poet und erzielt er seine Wirkungen. Und diese Wirkungen weiß er immer anders zu gestalten, so daß sie, trotz der Knappheit und engen Umgrenztheit des zu Gebote stehenden Materials doch immer neue Stimmungen auszulösen versteht. Das aber ist gerade seine Kunst, die hier, indem sie auf das holde Maienwunder Bezug nimmt, aus der Natur schöpft, und somit selbst zur Natur wird. Man denke z. B. nur an das folgende, allgemein bekannte Gedicht:

Nun bricht aus allen Zweigen
Das maienfrische Grün,
Die ersten Lerchen steigen
Die ersten Weilchen blüh'n.
Und golden liegen Tal und Höhn:

O Welt, wie bist du wunderschön
Im Maien!

Es klingt und singt in allen diesen Strophen, die je mehr oder weniger so tief ins Volk hineingedrungen sind, daß sie vom eigentlichen Volkslied, dem sie so sehr ähneln, kaum mehr noch unterschieden werden können. Daß dem so ist, dazu hat unsere Volksschule sehr viel beigetragen.

Die Sonne hat ihren goldenen Schein
Ueber die Welt gegossen;
Maiglöckchen duften am Wiesenrain
Waldlilien und Weilchen sprossen.

Doch die Dichter begnügen sich nicht damit allein. Was der eine verabsäumt, das holt der andere nach. Und so werden diese Maigedichte selbst gewissermaßen zu einem riesigen, bunten Frühlingsblumenstrauß, wie ihn köstlicher wohl keine andere Nation ihr eigen nennt. Immer wieder aber ist es die Innigkeit, die hier als Grundton vorherrscht — die deutsche Innigkeit:

Das blüht und raucht und leuchtet
Und hallt von Hei und Zuchel! . . .
Mir sind die Augen befeuchtet —
O Mai, herzliebster Mai!

Nicht nur den Dichtern der älteren Periode ist diese Art eigen, sondern auch den jüngeren und jüngsten. Sie alle sind so eng mit unserer heimatischen Natur verwachsen, daß sie auch ihren Liedern heimatischen Ein- und Ausgang geben müssen.

So geht es durch den ganzen deutschen Dichterbald. Ueberall klingt und singt das Maienglück, lacht und lockt Frühlingsfeligkeit. Das Mittelalter kennt eine reiche Anzahl von Mailiedern. Des „Knaben Wunderhorn“ enthält manche Perle dieser Art, die heute noch verdient, mehr, als es in Wirklichkeit der Fall ist, bekannt zu sein.

(Nachdr. verb.)



Aller Wahrscheinlichkeit nach ist irgend ein giftiger Bestandteil in die Enz geraten, da auch auf dieser Strecke der Fischbestand notgelitten hat. Seitens eines geschädigten Besitzers ist bereits eine verendete Ente an die K. Tierarzneischule in Stuttgart zwecks Feststellung der Ursache gesandt worden, nach deren Ergebnis weitere Erhebungen angestellt werden sollen.

Calmbach, 27. April. (Vom Rathaus.) In der letzten Sitzung hatten die Gemeindefollegien über verschiedene durch das Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes hervorgerufene Änderungen in Schulsachen zu beraten. Nach diesem Gesetz muß an mehrklassigen Schulen in Klassen mit mehr als 60 Schülern Abteilungsunterricht eingeführt werden, und es hat deshalb der Ortschulrat für die Klasse 3 mit 70-72 Schülern und die Klasse 4 mit 63 Schülern die Einführung von je 4 Stunden Abteilungsunterricht beantragt. Wegen des Abteilungsunterrichts an Klasse 3 kann die Lehrerin an dieser Klasse den Gesangsunterricht an der Klasse des Unterlehrers nicht mehr versehen und es ist deshalb, da dieser bisher schon 30 Stunden Unterricht erteilt, auch an dieser Klasse Abteilungsunterricht mit zwei Stunden einzuführen. Die Gemeindefollegien haben beschlossen, sich mit der Einführung des beantragten Abteilungsunterrichts an Klasse 3 und der Klasse des Unterlehrers einverstanden zu erklären, dagegen denselben für die Klasse 4 wegen der geringen Ueberzahl von Schülern abzulehnen. — An der Mittelschule werden 4 Stunden Abteilungsunterricht gegeben. Der Ortsgeistliche erteilt an dieser Schule 2 Stunden biblischen Unterricht und es müssen nach der Vorschrift diese Stunden an dem Abteilungsunterricht abgezogen werden. Das K. Ministerium empfiehlt aber den Gemeinden, daß sie den Lehrern die Bezüge, die sie infolge der Einrechnung der von Geistlichen erteilten Stunden innerhalb ihrer Pflichtstundenzahl bisher für Abteilungsunterricht erhalten haben, trotz der Vorschrift in § 17 der Volksschulgesetzgebung bis zur nächsten allgemeinen Gehaltsaufbesserung belassen. Die Gemeindefollegien sind in der Ueberzahl der Ansicht, daß von der gesetzlichen Vorschrift nicht abgegangen werden sollte und beschließen, den Abteilungsunterricht mit 4 Stunden nur zu zahlen, wenn der Lehrer den biblischen Unterricht selbst erteilt. — Bezüglich der Neuzusammenlegung des Ortschulrats wurde beschlossen, die Zahl der aus der Mitte der Lehrerschaft zu

wählenden Mitglieder auf zwei festzusetzen. — Ferner wurde die Aufhebung der seitherigen Schulfonds-pflege beschlossen. Die Schulkasse wird an die Gemeindefollegien angeschlossen, wodurch der seitherige Verwaltungsaufwand erspart wird. Der nach Art. 23 Abs. 1 Z. 1 des Volksschulgesetzes der Schulkasse zu leistende Beitrag wird auf den Mindestbetrag von jährlichen 50 M festgesetzt. — Die Anschaffung des für die unständigen Lehrer vorgeschriebenen und hier noch fehlenden Mobiliars wird genehmigt. — Nach Art. 5 des Volksschulgesetzes ist die örtliche Ausdehnung der Schulpflicht auf 8 Jahre zulässig und es haben hierüber der Ortschulrat und die Gemeindefollegien zu beschließen. Der Ortschulrat stellt mit Rücksicht darauf, daß ein zu junges Alter bei der Schulentlassung für die Kinder nicht vorteilhaft ist, auch dieselben vor vollendetem 14. Lebensjahre in Gewerbebetrieben nicht voll beschäftigt werden dürfen und dadurch oft müßig gehen, den Antrag, die 8jährige Schulpflicht auf diejenigen Kinder auszuweiten, welche nach dem 1. Oktober eines Jahres

das 14. Jahr beenden. Die Gemeindefollegien sind dagegen der Ansicht, daß die Eltern ihre Kinder nach der Schulentlassung sehr wohl benütigen können und die Zurückstellung von Schülern weiteren Abteilungsunterricht zur Folge haben wird. Es wird deshalb beschlossen, die 7jährige Schulpflicht für alle Kinder beizubehalten. — Der hiesigen evangelischen Brüdergemeinschaft und dem Jünglingsverein wird auf ihr Ansuchen das Kleinkinderschullokal zu ihren Zusammenkünften in stets widerruflicher Weise und unentgeltlich überlassen. Die dadurch nötig werdenden neuen Bänke hat die Gemeinschaft auf ihre Kosten zu beschaffen und der Kleinkinderschule die Mitbenützung während dieses Mietverhältnisses zu gestatten. Für Heizung, Reinigung und Beleuchtung haben die Gesuchsteller zu sorgen. — Vom Gemeinderat wird dann noch beschlossen, mit dem Vorschlag des K. Oberamts Neuenbürg, die vorgeschriebene Wohnungsaufsicht durch die Oberfeuer-schauer gleichzeitig mit der Oberfeuerchau ausüben zu lassen, sich einverstanden zu erklären.

Eisenbahnfrage. Der Wagenwechsel der Reisenden zwischen der Enzbahn und der Nagoldbahn (Richtung Calw) hat in der Regel in Bröhlingen stattzufinden. Bei den nachstehenden Zugverbindungen, bei welchen das Umsteigen in Bröhlingen durch die Gestaltung des Fahrplans nicht möglich oder mit Unbequemlichkeiten verbunden ist, dürfen Reisende mit direkten Fahrtarten die Strecke Bröhlingen-Pforzheim und zurück ohne Nachzahlung einer Fahrtaxe befahren:

Richtung Wildbad—Calw:			
bei den Zügen	952	Wildbad ab	5.22
" " "	960	" " "	7.07
" " "	966	" " "	11.03
" " "	970	" " "	1.28
" " "	974	" " "	3.40
" " "	982	" " "	8.10
		899 Pforzheim ab	6.41
		903 " "	8.55 (bis 30. September)
		913 " "	12.55
		917 " "	2.58
		923 " "	5.13
		939 " "	10.09 [ab 1. Oktober]
Richtung Calw—Wildbad:			
bei den Zügen	896	Calw ab	5.18
" " "	900	" " "	5.30
" " "	916	" " "	1.41 $\frac{1}{2}$
" " "	922	" " "	3.30
" " "	930	" " "	5.59 $\frac{1}{2}$
" " "	932	" " "	7.10
" " "	936	" " "	9.30
		957 Pforzheim ab	7.14 [ab 1. Oktober]
		971 " "	2.29
		981 " "	5.57 werktags
		983 " "	6.21 [Son- u. Feiertags ab 1. Oktober]
		985 " "	7.37
		989 " "	9.27 (bis 30. September)
		991 " "	10.51

Reisende mit Fahrtarten nach Bröhlingen, welche dort nicht anhaltende Züge (916, 920) bis Pforzheim benützen und von da wieder nach Bröhlingen zurückfahren, haben für die Strecke Bröhlingen—Pforzheim und zurück den Fahrpreis nachzuzahlen.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Landesausstellung von Lehrlingsarbeiten 1910.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 26. März 1910 bringen wir zur Kenntnis der Beteiligten, daß die Ausstellungsgegenstände in der Zeit vom 3. bis 7. Mai in das Ausstellungshaus der K. Zentralfabrik für Gewerbe und Handel in Stuttgart, Kanlzstr. 28, einzusenden sind, soweit nicht die Verfasser der Gegenstände bis zum 2. Mai von der Nichtzulassung benachrichtigt worden sind.

Bei der Einsendung sind folgende Vorschriften genau zu beachten:

1. Die Einsendung erfolgt nicht durch jeden Aussteller gesondert, sondern durch die örtlichen gewerblichen Vereinigungen. Nur wenn sich die nächst erreichbare gewerbliche Vereinigung weigern sollte, eine Arbeit weiterzugeben, kann diese unmittelbar eingeschickt werden.
2. Die gewerblichen Vereinigungen befördern sämtliche bei ihnen eingelaufenen Ausstellungsstücke in einer Sammel-sendung.
3. Jeder Kiste oder jedem Pack ist ein Verzeichnis der darin enthaltenen Ausstellungsgegenstände anzuschließen, das die Namen der Aussteller und eine Aufzählung der sämtlichen, von jedem Aussteller gefertigten Arbeiten enthält. Vorbilder für diese Verzeichnisse gehen den Vereinigungen, von denen nach den Anmeldungen Arbeiten einzusenden sein werden, von hier aus zu.
4. An den Ausstellungsgegenständen sind vor der Absendung die Kartchen mit der Angabe des Namens des betreffenden Lehrlings usw. gut zu befestigen.
5. Bäcker, Konditoren und Gärtner, die Arbeiten ausstellen, werden je besonders benachrichtigt, an welchem Tage sie die Arbeiten einzusenden haben. Die Einlieferung dieser Arbeiten erfolgt durch die Aussteller unmittelbar hierher. Im übrigen sind jedoch auch von ihnen die allgemeinen Vorschriften zu beachten.
6. Die Einlieferung der sämtlichen Ausstellungsgegenstände erfolgt entweder durch die Post (als portopflichtige Dienst-sache) oder mit der Bahn unfrankiert. Besondere Fahr-werke dürfen nur insoweit verwendet werden, als der hierdurch verursachte Aufwand die Kosten der Beförderung mit der Bahn nicht erheblich übersteigt.

Angeht die große Zahl ganz gleichmäßiger Gegenstände, die bei der Ausstellung zusammenkommen, ist die genaueste Einhaltung vorstehender Vorschriften unumgänglich notwendig, da sonst Verwechslungen und andere Irrungen nicht zu vermeiden sind. Ausstellungsstücke, die erst nach dem 7. Mai eintreffen oder die nicht zuvor für die Teilnahme an der Ausstellung angemeldet worden sind, können nicht angenommen werden.

Die Eröffnung der Ausstellung wird noch bekannt gemacht werden.

Stuttgart, den 27. April 1910. W o s t h a f.

Neuenbürg. Aufgebot.

Von Seiten der Berechtigten ist die Einleitung des Aufgebotsverfahrens bezüglich der nachbezeichneten von der Ober-amtsparkasse Neuenbürg auf die beigelegten Namen ausgestellten abhanden gekommenen Sparbücher beantragt worden:

- 1) Nr. 28392, Wader, Philipp, in Amerika, Abw.-Pfleger Philipp Wader, Schuhmacher in Feldbrennach;
- 2) Nr. 29490/37714, Schaible, Friederike, Dienstmädchen von Dennaß.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die betreffenden Urkunden — Sparbücher — für kraftlos erklärt werden, wenn sie nicht von dem Inhaber innerhalb eines Monats nach der Einrückung in dieses Blatt bei der Sparkasse vorgelegt werden.

Den 30. April 1910. Oberamtsparassessor Holzappel.

Nagold. Versteigerung eines Sägwerks mit Wasserkraft.

Aus der Gottlieb Benz'schen Konkursmasse versteigere ich das Anwesen

am Mittwoch den 18. Mai d. J., nachmittags 2 Uhr

auf meiner Kanzlei zum zweiten Mal und lade Liebhaber ein.

Den 27. April 1910. Konkursverwalter: Bezirksnotar Popp.

Neuenbürg. Ein gut möbliertes

Zimmer

ist auf 1. Mai oder später zu vermieten.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Blattes.

Eine guterhaltene

Spezereiladen-Einrichtung, Warenschrank f. Ladentisch zu verkaufen.

Wo? sagt die Exped. des Bl.

Schwann.

Unterzeichnete ist genehmigt, ihre

Wirtschaft „Krone“ zu verpachten.

Friederike Aldinger Witwe.

Flechten

als. u. trockene Schuppenflechte, akroph. Ekzema, Hautausschläge, offene Füße

Beinwunden, Beinschwellen, Adenome, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte

gehört zu werden, mache noch einen Versuch mit der besten bewährten

Rino-Salbe

frei von schädl. Bestandteilen. Dose Mark 1,15 u. 2,25.

Beschreibung geben täglich etc.

Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und mit Firma

Schubert & Co., Weinbitten-Dresden. Fälschungen weisen man zurück. Zu haben in den Apotheken.

A. Amtsgericht Neuenbürg.
Konkurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des **Ernst Kometzsch**, Bäckermeisters und Konditors in Wildbad, wurde am 30. April 1910, nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Zum Konkursverwalter ist Hr. Gerichtsnotar Oberdorfer in Wildbad, zu seinem Stellvertreter Hr. Bezirksnotar Rupp in Herrenalb ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 21. Mai 1910 bei dem Gerichte anzumelden.

Zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132 und 134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist Termin auf **Montag den 30. Mai 1910, nachmittags 1/4 4 Uhr** vor dem hiesigen Amtsgericht bestimmt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Mai 1910 Anzeige zu machen.

Neuenbürg, den 30. April 1910.

Amtsgerichtsekretär Triffler.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf Markung Wildbad belegenen, im Grundbuch von Wildbad, Heft 549, Abteilung I Nr. 1, 2, 3, 4 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **Johann Wilh. Schfried**, Fuhrmanns in Nonnenmih, Ode. Wildbad, eingetragenen Grundstücke:

Geb. Nr. 9 die Hälfte an 2 a 55 qm Area eines abgebrannten Wohnhauses auf der Nonnenmih, gemeinderätlicher Schätzungswert	10 M.
P. Nr. 1419 42 a 18 qm Acker, Gras- und Gemüsegarten auf der Nonnenmih im Schöngarn	900 "
P. Nr. 1384/4 11 a 21 qm Wiese daselbst	450 "
Geb. Nr. 20 1 a 84 qm Wohnhaus mit Scheuer und Hofraum daselbst	11 000 "
zusammen 12360 M.	

am **Mittwoch den 15. Juni ds. Jb., nachmittags 2 Uhr**

auf dem Rathause in Wildbad versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 1910 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wildbad, den 9. April 1910.

Kommissär:
Gerichtsnotar Oberdorfer.

Holz-Versteigerung.

Die **Gemeinde Schielberg** versteigert mit Vorgriff bis 1. Oktober ds. Jb. aus ihrem Gemeindefeld

am **Montag den 9. Mai ds. Jb.**

1132 Nadelholzstämme, 183 Abschnitte, 68 Wagnerreichen, 20 Buchen, 11 tannene Baustangen und 23 eichene Wagnerstangen;

am **Donnerstag den 12. Mai ds. Jb.**

100 Ster buchene Scheiter, 36 Ster dito. Prügel, 2 Ster tannene Spaltholz, 65 Ster tannene und gemischte Prügel, 740 Normal- und 542 tannene Prügelwellen.

Zusammenkunft jeweils **vormittags 9 Uhr** beim Rathaus. Schielberg, den 30. April 1910.

Gemeinderat.

Kztmann, Bürgermeister.

Formulare jeder Art sind vorrätig bei **C. Mees.**

Kraftwagen-Gesellschaft

Neuenbürg—Herrenalb.

Annoucen

für unseren Fahrplan werden bis spätestens morgen **Dienstag** von Kaufmann **E. Meisel** und Kaufmann **M. Lutz** angenommen.

Die Geschäftsführer.

Neuenbürg.

Die Mitglieder-
(General-) Versammlung

des

Verhönerungs- u.
Fremdenverkehrs-Vereins
findet **Freitag den 6. Mai, abends 8 Uhr** bei **Schumacher** (Nebenzimmer) statt, wozu jedermann freundlichst eingeladen ist.

Der Ausschuss.

Sägmehl

wird, solange Vorrat, zu **bedeutend herabgesetzten Preisen** abgegeben.

Rotenbachwerk.

Gasthaus zum Waldhorn,
Herrenalb.

Dienstag

Schlachttag.

Ein Posten

Läuferstoffe

Vorlagen in Tapeten u. Plüsch gebraucht, aber sehr gut erhalten, billig abzugeben.

S. Rothschild,

Karlruhe (Ritterstraße 6).

Birkenfeld.

Etwa 15 Zentner

Stroh

hat zu verkaufen

Waldmeister Göll.

Schul-Schreibhefte

empfehlen **C. Mees.**



Einen ganz vorzüglichen und vollwertigen Ersatz für Apfelwein bereitet man sich aus

Breisgauer Mostansatz

Viele Anerkennungs-schreiben.

Man achte beim Einkauf

„ auf obige Schutzmarke „

Gobr. Keller Nachfolger

Freiburg i. Br.

Verkaufsstellen

durch Plakate erkennbar.

Enzthal, den 2. Mai 1910.

Todes-Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Mann, unser treu-beforgter Vater, Schwiegervater, Bruder und Schwager



Karl Mast

zum Hirsch

nach längerem Leiden Sonntag nachmittags 4 Uhr im Alter von 59 Jahren sanft entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung: **Dienstag nachmittags 2 Uhr.**

Wildbad, 1. Mai 1910.

Danksagung.

Für die wohlthuenden Beweise herzlichster Teilnahme beim Hinscheiden unseres nun in Gott ruhenden, unvergeßlichen Vaters sprechen wir hiemit unsern innigsten Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Willi Beyhenmeyer
stud. arch.

Gasthaus zum „Waldhorn“, Herrenalb.
Morgen Dienstag (Markt)



große Tanz-
Unterhaltung

wozu höflichst einladet

der neue Besitzer: **Heinr. Schaufler.**

Eine der ältesten deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften sucht für den hiesigen Platz

rührigen Vertreter.

Gesl. Offerte erbeten sub. Chiffre R. L. 14 an die Expedition dieses Blattes.

Stadt. Saalbau Pforzheim.

Mittwoch den 4. Mai ds. Jb.

Gastspiel der Mitglieder des Königl. Hof-theaters in Stuttgart.

Frln. **Anna Sutter**, Kgl. Kammerfängerin,

Hr. **Alfred Goltz**, Herzogl. Sächs. Kammerfänger,

„ **Albin Swoboda**, Kgl. Hofopernfänger,

„ **Edmund Richter**, Kgl. Hofkapellmeister,

„ **Edmund Franke**, Kgl. Regisseur und Hofchauspieler unter gütiger Mitwirkung von Frau **Ida Graunag-Szita**, Stuttgart.

Am Flügel: Hr. **Hermann Müller**, Stuttgart.

Konzertflügel: **C. Beckstein**, Berlin, aus dem Pianofortelager **H. Nebel**, hier.

Anfang 8 1/2 Uhr.

Billetts à M. 3.—, 2.50, 2.—, 1.50 und 1.— sind in der **Riedert'schen** Buchhandlung, sowie am Konzertabend an der Kasse des Städtischen Saalbaues zu haben.

Sämtliche Schulbücher

empfehlen zu billigsten Preisen **C. Mees.**